

# RS OGH 1987/2/17 10Os7/87 (10Os13/87), 15Os85/88 (15Os86/88)

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 17.02.1987

## Norm

StPO §285a Z1

StPO §364

## Rechtssatz

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Abgabe eines Rechtsmittelverzichts ist in der StPO nicht vorgesehen, ein darauf abzielender Antrag demnach als unzulässig zurückzuweisen; wohl aber ist mit Bezug auf die Antragsbegründung bei der Entscheidung über die danach fristgerecht angemeldete Nichtigkeitsbeschwerde die Wirksamkeit des Verzichts zu überprüfen.

## Entscheidungstexte

- 10 Os 7/87  
Entscheidungstext OGH 17.02.1987 10 Os 7/87
- 15 Os 85/88  
Entscheidungstext OGH 05.07.1988 15 Os 85/88  
Vgl auch; nur: Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Abgabe eines Rechtsmittelverzichts ist in der StPO nicht vorgesehen. (T1) Beisatz: Keine Wiedereinsetzung nach Rechtsmittelverzicht (hier: Abweisung des Wiedereinsetzungsbegehrens). (T2)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0100069

## Dokumentnummer

JJR\_19870217\_OGH0002\_0100OS00007\_8700000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>